Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2179

11. 10. 78

Sachgebiet 4022

Beschlußempfehlung

des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

zu dem Bericht der Bundesregierung über die Erfahrungen mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Abzahlungsgesetzes vom 15. Mai 1974 (BGBl. I S. 1169)
— Drucksache 8/234 —

A. Problem

Der Deutsche Bundestag hat bei der Verabschiedung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Abzahlungsgesetzes in seiner Sitzung am 12. Dezember 1973 in einer Entschließung die Bundesregierung aufgefordert, zwei Jahre nach Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung über die Erfahrungen mit diesem Gesetz dem Bundestag zu berichten. Das Änderungsgesetz ist am 1. Oktober 1974 in Kraft getreten.

Der vorliegende Bericht der Bundesregierung behandelt einen Berichtszeitraum von knapp zwei Jahren seit Inkrafttreten und gibt nur einen vorläufigen Erfahrungsstand wieder.

B. Lösung

Der Rechtsausschuß empfiehlt einmütig in Übereinstimmung mit dem mitberatenden Wirtschaftsausschuß, den Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

C. Alternativen

wurden nicht erörtert

D. Kosten

keine

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Bericht der Bundesregierung — Drucksache 8/234 — zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 4. Oktober 1978

Der Rechtsausschuß

Dr. Lenz (Bergstraße)	**Dr. Däubler-Gmelin**	**Dr. Stark (Nürtingen)**
Vorsitzender	Berichterstatter	